



# AUF DEM PRÜFSTAND

**Das Steuerberaterexamen steht für Druck, Disziplin und schlaflose Nächte – und schrekt Jahr für Jahr viele Nachwuchskräfte ab. Eine Reform soll das Examen modernisieren und an die Bildungsrealität des 21. Jahrhunderts anpassen. Wird die Prüfung nach fast 90 Jahren endlich zeitgemäß – und damit auch attraktiver?**

VON SARAH FRANCKE

**D**as Krachen von Stempeln, wenn rund hundert nervöse Prüflinge unter Hochdruck ihre Namen auf leere Papierseiten setzen. Der süßliche Geruch von Energy-Drinks, die gemeinsam mit Trauben-



zucker-Bergen die letzten Kraftreserven mobilisieren sollen. Und der Anblick bandagierter Handgelenke, die in den kommenden sechs Stunden seitenweise Papierbögen füllen werden. Es ist der Auftakt zu einem dreitägigen Klausurenmarathon, mit dem sich angehende Steuerberaterinnen und Steuerberater für ihren Berufsstand qualifizieren wollen – eine Prüfung, bei der es um alles geht – oder nichts.

Kaum jemand, der am Examen teilgenommen hat, blickt gern auf diese Zeit zurück. Und wer es noch vor sich hat, ahnt bereits, was ihn erwartet: ein Spagat zwischen Beruf und Prüfung, Büffeln am Wochenende, Übungsklausuren in der Nacht – und kaum Zeit für Freunde oder Familie. Kein Wunder, dass sich viele Nachwuchskräfte gegen das Steuerberaterexamen entscheiden.

Dieser Entwicklung will die Bundessteuerberaterkammer (BStBK)

mit einer umfassenden Reform der Steuerberaterprüfung begegnen. Gemeinsam mit den regionalen Kammern sowie unter Einbeziehung des Berufsstands hat sie Vorschläge erarbeitet, um den Zugang zum Beruf attraktiver zu gestalten und die Zahl der Anmeldungen wieder zu steigern. Ein Schritt, der längst überfällig ist.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist die Zahl der Prüfungsteilnehmer drastisch gesunken: Verzeichneten die Steuerberaterkammern 2004 noch 7.621 Prüfungszulassungen, waren es 2024 nur noch 5.506 – ein Rückgang um fast 30 Prozent. Für viele Kanzleien ist das ein ernstes Problem. Fachkräftemangel, fehlende Nachfolger und ein Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter prägen die Branche. Laut Institut der Deutschen Wirtschaft zählt die Steuerberatung zu den zehn Wirtschaftszweigen mit der größten Fachkräftelücke – allein 2024 fehlten 13.965 qualifizierte Kräfte.

### Transformation der Prüfungsstruktur

Dieser Trend könnte nach Ansicht von Prof. Dr. Uwe Schramm, Präsident der Steuerberaterkammer Stuttgart und Mitglied im Präsidium der BStBK, abgemildert werden, indem die Steuerberaterprüfung, die bereits 1937 in ihrer heutigen Form fixiert wurde, „an neuzeitliche Gegebenheiten angepasst werden würde“, wie er in einem aktuellen Aufsatz zur geplanten Reform schreibt. Auch der Präsident der BStBK, Prof. Dr. Hartmut Schwab, hält eine solche Transformation für dringend erforderlich: „Die Steuerberaterprüfung muss im 21. Jahrhundert ankommen“, schreibt er im Oktober-Newsletter der Kammer.

Damit dies gelingt, sehen die Reformvorschläge im Wesentlichen folgende Eckpunkte vor:

- Modularisierung der Prüfung
- Aufhebung der Wiederholungsbeschränkung
- Wegfall des Fakultätsvorbehalts
- Digitalisierung der Prüfungen
- Zwei Prüfungstermine pro Jahr

**Andrea Jost, Geschäftsführerin bei Knoll, betont:** Die fachliche Qualität der Steuerberaterprüfung bleibe auch nach der Reform erhalten.

Einen der zentralen Bausteine des Plans stellt die Modularisierung dar. Jede Klausur sowie die mündliche Prüfung sollen ein eigenes Modul bilden – die Prüflinge hätten so die Möglichkeit, die Klausuren über mehrere Termine zu verteilen. Die Geschäftsführerin des Steuerrechts-Instituts Knoll\*, Andrea Jost, hält diesen Schritt für dringend notwendig: „Die Blockprüfung ist völlig antiquiert. Die Bildungswirklichkeit hat sich komplett verändert.“ Allerdings müsste zukünftig jede Prüfung bestanden werden, eine Verrechnung der Ergebnisse wäre nicht mehr möglich, stellt sie klar.

### Modulprüfung – bildungsnah oder Freifahrtschein?

Dass es durch die Modularisierung zukünftig deutlich länger dauern könnte, bis die Teilnehmer ihr Examen absolviert haben, relativiert Jost mit der hohen Durchfallquote von durchschnittlich 50 Prozent. Da viele Anwärter die Prüfung erst beim zweiten oder dritten Anlauf bestehen, erstreckt sich die Laufzeit schon jetzt über mehrere Jahre. Hinzu kommen Fälle, in denen die Teilnahme aus taktischen Gründen zurückgezogen und aufs Folgejahr verschoben wird. Die Geschäftsführerin ist überzeugt: „Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kandidat in der modularisierten Prüfung sein Examen nach 24 Monaten in der Tasche hat, ist deutlich höher als bisher.“

Zumindest taktische Rücktritte dürfen mit der geplanten Reform der Vergangenheit angehören. Denn: Geht es nach dem Willen der BStBK, soll die derzeit geltende Wiederholungsbeschränkung, wonach die Prüfung nur zweimal wiederholt werden kann, entfallen. Nicht selten treten Teilnehmer in der Prüfungssituation zurück,

\*Das Steuerrechts-Institut Knoll gehört teilweise zur NWB-Gruppe, zu deren Tochterunternehmen auch der JUVE Verlag zählt.

## DIE BILDUNGS-WIRKLICHKEIT HAT SICH KOMPLETT VERÄNDERT.

aus Angst, durchzufallen und endgültig vom Examen ausgeschlossen zu werden. Im Rahmen eines modularisierten Prüfungswesens bestünde stattdessen die Möglichkeit, die Module uneingeschränkt zu wiederholen. Was den Nachwuchskräften großen Druck nehmen könnte, sorgt bei einigen Berufsträgern für Unmut: „Modularisierung und unbegrenzte Wiederholung machen diese Prüfung faktisch wertfrei“ und „früher oder später besteht dann jeder“, äußern sich Kritiker in sozialen Netzwerken wie LinkedIn.

### Was macht einen guten Berater aus?

Dr. Henrik Bremer, geschäftsführender Gesellschafter der Wirtschaftsrat GmbH in Hamburg, teilt diese Sichtweise nicht. Er war 15 Jahre lang Mitglied der Prüfungskommission in Schleswig-Holstein und weiß: „Examen machen keinen Spaß. Niemand wird endlos an Prüfungen teilnehmen, weil das immer dazu führt, dass man sich freinehmen oder nach der Arbeit lernen muss.“ Zudem habe er die Erfahrung gemacht, dass es gerade die Prüfungsangst ist, die sich negativ auf die Leistung vieler Kandidaten auswirkt: „Sie haben einfach wahnsinnige Angst vor dem Exa-

men, dabei können sie eigentlich gut beraten.“

Auch Jens Henke, Vizepräsident des Steuerberaterverbands Berlin-Brandenburg, hat für die Ansichten der Kritiker wenig Verständnis: „Wer das Examen bestanden hat, dem ist es gelungen, innerhalb eines bestimmten Zeitraums ein definiertes Wissen weitestgehend auswendig zu lernen und dieses zu einem konkreten Zeitpunkt auf ein Blatt Papier zu schreiben. Das allein macht noch keinen guten Steuerberater aus.“

Für wesentlich bedeutsamer hält er stattdessen die Diskussion über eine Änderung der Prüfungsinhalte. Das sehen die aktuellen Reformvorschläge nicht vor. „Mir ist es wichtig, dass wir jetzt an die Form gehen, damit die Prüfungsart zeitgemäßer wird. In einem späteren Schritt müssen wir dann an die Inhalte ran“, betont Henke und verweist auf die sich wandelnden Anforderungen an das Berufsbild: „Steuerberatung ist heute extrem daten- und prozessgetrieben. Daher brauchen wir Menschen, die in der Lage sind, mit Daten zu arbeiten, Prozesse zu analysieren und zu entwickeln. Der klassische Jurist oder Betriebswirt verfügt in der Regel jedoch nicht über die nötigen Fertigkeiten, entsprechend bedarf dies einer Ergänzung des Wissens.“

Vor diesem Hintergrund bewertet der Vizepräsident vor allem den geplanten Wegfall des Fakultätsvorbehalt als wertvollen Reformpunkt. Bislang setzt die Zulassung zur Prüfung den Abschluss eines wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums voraus. Entfällt der Vorbehalt, könnte es nach Ansicht von Henke gelingen, Anwärter mit passenden Fähigkeiten – beispielsweise Informatiker – in den Beruf zu bekommen. Andrea Jost hält es ebenfalls für notwendig, nicht nur die Struktur, sondern auch die Inhalte der Steuerberaterprüfung zu reformieren. Für sie geht es dabei neben technischen Aspekten auch um Themen wie

# DIE TEILNEHMER- ZAHLEN WERDEN SICH NACH OBEN ENTWICKELN.

Sozialversicherungsrecht sowie moderne Kanzleiführung: „Ich halte es für wichtig, die jungen Fachkräfte fit für

die Selbständigkeit zu machen. Allerdings in einem zweiten Schritt. Es wäre ein bisschen viel verlangt, das jetzt alles auf einmal zu machen.“

## Digital statt analog

Einen wesentlichen Schritt in Richtung technologisches Zeitalter sehen die Reformpläne aber schon jetzt vor. Die BStBK strebt an, das bislang analoge Verfahren der schriftlichen Prüfung zu digitalisieren. Anstelle von Zettel und Papier sollen zukünftig Laptops zum Einsatz kommen. Doch wie praxis-tauglich ist es, sechsstündige Klausuren am Rechner zu lösen – begleitet vom energischen Tippen zahlreicher Prüfungsteilnehmer? „Meiner Erfahrung nach nehmen die meisten das digitale Angebot als großen Benefit wahr“, berichtet Dr. Henrik Bremer.

Bereits seit zwei Jahren bietet die Prüfstelle Schleswig-Holstein im Rahmen eines Pilotprojekts in Zusammenarbeit mit der BStBK die schriftliche Prüfung in digitaler Form an. Seit 2024 ist dies außerdem in Baden-Württemberg der Fall. Rund 25 Prozent der Teilnehmer hatten sich 2024/25 für das digitale Verfahren entschieden, für die Prüfungskampagne 2025/2026 waren es sogar 30 Prozent.

Auch der Lehrgangsanbieter Knoll ist diesen Weg bereits gegangen und auf das digitale Klausuren-schreiben vorbereitet. „Wir haben vor zwei Jahren den Editor, mit dem die Steuerberateranwärter die schriftliche Prüfung absolvieren, entwickelt und bieten unseren Teilnehmern in den entsprechenden Bundesländern eine digitale Vorbereitung an“, sagt Andrea Jost.

Während das elektronische Schreiben zunächst unverändert an zentralen Prüfungsorten und unter Aufsicht erfolgen soll, sehe die langfristige Vision eine digitale Überwachung durch eine Proctoring-Software vor. Dieses Verfahren ist nicht neu, sondern kommt bereits an verschiedenen Hochschulen zum Einsatz. Mittels Webcam, Mikrofon sowie Bildschirmteilung können Teilnehmer von einem sogenannten Proctor live beaufsichtigt werden – so wäre es irgendwann möglich, die Klau- suren am heimischen Rechner zu schreiben.

Zudem besteht laut Jost das langfristige Ziel, das Steuerberaterexamen als Open-Book-Prüfung einzuführen: „So könnten die Teilnehmer über die bisher zugelassenen Hilfsmittel hinaus weitere Fachliteratur nutzen – so wie man das in der realen Welt auch macht.“ Bis es so weit ist, bleibe mit Blick auf die Hilfsmittel jedoch vorerst alles wie gehabt: Erlaubt sind Loseblattsammlungen, die mühsam von Hand befüllt und aktualisiert werden müssen.

### Signale der Zustimmung

Auch wenn nach ihrer Umsetzung weiterhin Reformbedarf besteht, ist die geplante Modernisierung nach vorherr schender Ansicht der Steuerfachkräfte ein wichtiger Schritt, um den Zugang zum Berufsstand attraktiver zu gestalten. Jens Henke ist zuversichtlich: „Ich gehe davon aus, dass sich die Teilnehmerzahlen nach oben entwickeln werden.“ BStBK-Präsident Uwe Schramm prognostiziert einen Zuwachs von circa 20 Prozent.

Nachdem im Berufsstand Einigkeit über die Reformpunkte erzielt werden konnte, kommt es nun auf die Finanz-

verwaltung an. Laut BStBK habe diese bereits in vielen Punkten ihre Zustim mung signalisiert. Insbesondere bei der Modularisierung, dem Wegfall des Fa kultätsvorbehalts sowie der Digitalisie rung existiere Übereinstimmung, weiß Andrea Jost zu berichten. Mit einem zweiten Prüfungstermin im Jahr sei hingegen nicht zu rechnen. Steuerberateranwärtern, die sich bereits in der Vorbereitungsphase für 2026 befinden, empfiehlt Jost, wie geplant in die Prü fung zu gehen: „Wir wissen noch nicht abschließend, welche Reformvorschlä ge tatsächlich umgesetzt werden und zu welchem Zeitpunkt. Wer sich jetzt schon auf den Weg gemacht hat, sollte ihn auf jeden Fall weitergehen und die Prüfung durchziehen – es gibt nichts zu verlieren.“

Das gelte auch für Examenskandida ten im Drittversuch, da diese mit In krafttreten der Reform erneut in das Verfahren einsteigen können. Hiermit ist – sofern eine schnelle Überein kunft der zuständigen Instanzen erzielt

und das erforderliche Gesetzgebungs verfahren bis April 2026 abgeschlossen werden kann – frühestens ab dem Prü fungsturnus 2027/2028 zu rechnen. Auch wenn Details über das Wie und Wann noch nicht abschließend geklärt sind: Ein vollständiges Scheitern der Reform scheint ausgeschlossen. ●



**Strukturreform als erster Schritt:** Jens Henke, Vizepräsident des Steuerberaterverbands Berlin-Brandenburg, fordert auch eine inhaltliche Modernisierung des Examens.



## IMPRESSUM

**Geschäftsleitung:** Geertje de Sousa (Geschäftsführerin), Jörn Poppelbaum (Geschäftsführer), Marco Bitonti, Ulrike Sollbach

**Chefredaktion:** Laura Bartels, Marc Chmielewski, Antje Neumann, Jörn Poppelbaum

**Publikationsleitung JUVE Steuermarkt:**  
Daniel Lehmann, Stephan Mittelhäuser

**CvD:** Christiane Schiffer

**Redaktion:** Verena Clemens, Katharina Kliem, Dr. Luise Stein. Freie Mitarbeit: Sarah Francke. Datenanalyse: Regina Cichon

**Schlussredaktion:** Sirka Laass (Leitung), Susanne Becker, Katja Gosse

**Koordination Kanzleieninformationen und Produktionssteuerung:** Dr. Bettina-Dorothee Mecke

**JUVE Media Sales:** Bert Alkema (Leitung), Larissa Goscinski, Melanie Helmlinger, Ylva Wüstemann

**Grafik:** Franziska Eismann (Produktionsleitung), Janna Lehnen, Dominik Rosse, Britta Siebert

**Abonnements und Vertrieb:** Janine Landwehr, Jessica Lütkenhaus

**Daten und Digitales:** Simone Bocksrocker, Ulrike Sollbach, Marcus Willemsen. Datenanalyse: Aljoscha Lieben. Datenpflege: Claudia Voskuhl (Koordinatorin), Dominique Ehrmann, Verena Kind, Elisabeth Krüger, Fabian Lippke, Judith Pinger

Verantwortlich für den Inhalt ist im Sinne des Presserechts die Chefredaktion. Für den Anzeigenteil ist die Geschäftsleitung verantwortlich.

JUVE Steuermarkt  
8. Jahrgang, erscheint viermal im Jahr bei

JUVE Verlag für juristische Information GmbH  
Sachsenring 6 · D-50677 Köln  
Tel. 0049 / (0)221 / 91 38 80-0  
Fax 0049 / (0)221 / 91 38 80-18

E-Mail:  
[redaktion@juve.de](mailto:redaktion@juve.de)  
(redaktionelle Anfragen)  
[vertrieb@juve.de](mailto:vertrieb@juve.de)  
(Abonnements und Heftbestellungen)  
[anzeigen@juve.de](mailto:anzeigen@juve.de)  
(Druckunterlagenübermittlung)

ISSN: 2510-5124

Druckauflage: 5.800

Litho- und Druckservice:  
Print Media Group GmbH, Leimen

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwendung wie Nachdruck, Vervielfältigung, elektronische Verarbeitung und Übersetzung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages.

Abo: JUVE Steuermarkt ist als Einzel- oder Kanzleiabonnement erhältlich. Wir informieren Sie gern über unsere günstigen Abo-Konditionen!

Die bestimmungsgemäße Handhabung dieses Produkts stellt kein Risiko für die Gesundheit oder Sicherheit von Verbraucher\*innen im Sinne der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (EU) 2023/988 (GPSR) dar.